

FÖRDERRICHTLINIEN Regionalmuseen 2019



Volkskultur
kulturelles Erbe
und Museen

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung der Abteilung 2 - Kultur, Bildung und Gesellschaft und folgende Ergänzung:

Die Vergabe von Förderungen erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

- Einreichfrist für Regionalmuseen: 30. September 2019
- Förderhöhe: max. 40% der förderfähigen Gesamtausgaben (u. U. auf mehrere Jahre verteilt).

Ein Förderansuchen kann für bestimmte Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen eingereicht werden:

- Förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von mind. € 2.500,--

A) Für bestehende Regionalmuseen:

Was wird gefördert? - Förderfähige Kosten:

- Ausgestaltung von Museumsräumen (Einrichtung wie Vitrinen, Stellwände, Texttafeln, audiovisuelle Medien, interaktive Exponate, Beleuchtung, Sicherungsanlagen u. dgl.),
- Sonderausstellungen und Kulturvermittlungsangebote incl. anteiliger Personalkosten,
- Ankauf/Restaurierung von Exponaten, die dem/n Museumsschwerpunkt/en entsprechen und im Eigentum des Museums bzw. dessen Rechtsträgers sind/bleiben (Objekte, deren Erwerb gefördert wurde, dürfen nur mit Zustimmung des Landes veräußert werden),
- Anschaffung von EDV-Ausrüstung (für das einheitliche Inventarisierungsprogramm),
- Werbemaßnahmen, Herausgabe von relevanten Dokumentationen und Publikationen

Weitere Fördervoraussetzungen

- Beilage eines **inhaltlichen und ggf. gestalterischen Konzeptes** für das Vorhaben
- Beilage von **Kostenvoranschlägen**
- **Publizitätsvorschriften und Logo-Bestimmungen des Landes** sind zu beachten, d.h. alle Veröffentlichungen, die das geförderte Projekt betreffen, müssen einen Hinweis auf die gewährte Förderung enthalten bzw. es sind die **Logos der fördernden Stellen** bei allen Drucksorten/Publikationen und in der Ausstellung gut sichtbar anzubringen.

B) Neugründungen/Umstrukturierungen:

Besondere Bedingungen für Neuschaffung und Umbau von Museumsräumlichkeiten bzw. eines Museumsgebäudes sowie für die Neugründung eines Museums.

Was wird gefördert?

- siehe A)
- Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen für Ausstellungserrichtung samt barrierefreier Zugänge, Depot-, Archiv-, Büroräume, Sanitäreinrichtung, Garderobe sind im Einzelfall - in Zusammenhang mit anderen Förderschienen - zu klären.

Weitere Fördervoraussetzungen:

- Für **Neugründungen** sind die Richtlinien für das Österreichische Museumsgütesiegel bindend: www.museumsguetesiegel.at
- Nachhaltiges Museumsprojekt mit inhaltlicher, orts-/regionalspezifischer Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung bereits bestehender Themen in den Museen
- Vorlage eines detaillierten schriftlichen Konzepts (Inhalt, Gestaltung, Museumsleitbild, Finanzierungsplan mit Zusagen und angefragten Mitteln), eines Projektplans (Projektträger, Projektleiter, Projektteam, Ansprechpartner etc.); eines Zeitplans (Stufenplan) für die Umsetzung
- Nachweis der eigenen Sammlung/ Inventarlisten/ Sammlungsstrategie (Hauptteil der Dauerausstellung sollte aus Objekten des Eigenbestandes bestehen)
- Vorlage schriftlicher Vereinbarungen bzgl. Eigentumsverhältnisse der Räumlichkeiten und Museumsobjekte sowie Nachweis der Dauerhaftigkeit des Museums (der Rechtsträger verpflichtet sich für Betrieb und Erhaltung des Museums für mindestens 20 Jahre ab Förderzusage); aktuelle Statuten; sonstige Vereinbarungen, Verträge
- Alle weiteren unter A) genannten Bedingungen sind verpflichtend.

Gilt für A) und B): Laufender Aufwand wird grundsätzlich nicht gefördert.

Eine Jahresförderung ist im Einzelfall in Zusammenhang mit besonderen Initiativen möglich.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres zu erbringen.

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden und muss nach Förderzusage mit folgenden Unterlagen nachgewiesen werden:

- **Formular Verwendungsnachweis,**
- **Gesamtkostenaufstellung,** gegliedert nach Belegnummer, Rechnungsdatum, Rechnungsleger/Firma, Gegenstand der Leistung, Verwendungszweck, Rechnungsbetrag
- **Vorlage von Rechnungen mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen** (beides auf das Museum bzw. den Rechtsträger wie Verein oder Gemeinde ausgestellt). Alle Belege sind bitte lt. Auflistung zu ordnen.

Weiters sind der Abrechnung **Belegexemplare** und **bildliches Dokumentationsmaterial** entsprechend der vorgelegten Rechnungen beizulegen.

Anschließend erfolgt die **Auszahlung** des Förderbetrages (bitte auf **vollständige Angabe** des **IBAN** achten) sowie die Retournierung allfällig vorgelegter Originalbelege.